

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 50.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.
Nr. 152. Dienstag, 4. Juli 1905, abends. 58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Die Reichs- und Provinzial-Verwaltungsdirektionen sind durch unsern Verlag mit dem 1. Juli 1905 bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg. durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesauer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Unentgeltliche Benutzung der deutschen Patentschriften.

Mit dem 1. Juli 1905 wird in den Räumen des Technikum Riesa eine Auslage der vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin herausgegebenen Patentschriften über den Patentschriften 1. 4. 5. a. b. 7. 8. i. k. l. m. n. 10. 12. 13. 14. 17. 18. 19. 24. 26. 27. b. c. d. 30. c. 31. 35. 36. 37. 38. e. h. i. k. 40. 42. 45. a. b. c. i. 46. 47. 48. a. b. d. 49. 56. 58. 59. 60. 65. 67. 68. 69. 72. 74. 78. a. d. e. a. e. 82. 84. 85. b. c. d. e. h. 87. 88. vom 1. Januar 1904 ab erteilt, beginnend mit der Nr. 153262, eröffnet, die an jedem Werktag in der Zeit — 12 und 3—6 Uhr von Jedermann unentgeltlich benutzt werden kann. Durch die Auslegung der Patentschriften wird Jedermann Gelegenheit gegeben, über den Inhalt eines Patentbesitzes zu unterrichten. Um auch auswärtig wohnenden den die Einsicht der Patentschriften zu ermöglichen, ist die leihweise Abgabe einzelner Nummern auf kürzere Zeit gestattet. Die neu erscheinenden Patentschriften werden den Ausgelegten vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin in einwöchentlichen Zwischenräumen überwiesen und dem Publikum bald nach ihrem Erscheinen zugänglich gemacht. Die unterzeichneten Behörden versehen nicht, Interessenten auf vorstehendes mit Bemerkungen aufmerksam zu machen, daß ein Verzeichnis der Patentklassen nebst Unter- und ein Hinweis zur leichteren Ermittlung der zutreffenden Patentklassen und eine Liste der Patentanwälte an Kanzlei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft wie im Technikum zu Riesa zur Einsichtnahme ausliegen. Großenhain und Riesa, den 27. Juni 1905.
Die Königl. Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

Der Stadtrat.
Dr. Dehne.

Sonntagsabend, den 8. Juli 1905, vorm. 9 Uhr, kommen im Auktionslokale hier 1 Vertikow, 1 Kleiderschrank und 3 Wanduhrschrauben gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 8. Juli 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Am 1. Juli 1905 ist der Unteroffizier der Reserve Herr Karl Max Schulze als **Schuhmann** im Dienste der Stadt Riesa in Pflicht genommen worden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Juli 1905.
Dr. Dehne. No.

Die diesjährigen **Obstnutzungen** und zwar: in den Gärten an der Jahnstraße, an der Poppitzerstraße, an den Wegen nach Weida und Pausitz (Kirchbachstraße), an der Straße nach Deutewitz von der Brückenmühle bis zur Deutewitzer Grenze, an der Jahnstraße von der Wasserfontäne bis zu Bergers Hause, auf dem sogenannten Ager und auf dem Fährdamm in Göhlis, an der Straße von Göhlis nach Poppitz und im ehemaligen Pfarrgarten sollen

Donnerstag, den 6. Juli 1905, nachmittags 2 Uhr

in der **Ratskanzlei** hier versteigert werden. Auswahl unter den Bietern und Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. Die **Bedingungen** können in der Ratskanzlei eingesehen werden.
Riesa, den 28. Juni 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne. No.

Die diesjährige **Obstnutzung** auf Abt. 1 bis 3 der Jöhren-Döbelner, Abt. 1 bis 4 der Weihen-Weipziger, der Seerhausen-Riesauer und der Jöhren-Niedererndschüler Straße soll **Wittwoch, den 12. Juli d. J.** von nachmitt. 1/3 Uhr an im **Gasthause** zu Jöhren gegen sofortige Barzahlung und unter den vor der Ausbietung bekannt zu gebenden Bedingungen **verpachtet** werden.
Weihen, am 1. Juli 1905. **Rgl. Straßen- und Wasser-Vauninspektion II.**

Vertilches u. nd Sächsisches.

Riesa, 4. Juli 1905.

Prinz Johann Georg von Sachsen ist gestern früh aus Dresden in Riesa eingetroffen; er begibt sich zu zweitägiger Aufenthalt nach Riesa.
Die beiden Feld-Regimenter Nr. 32 und 68 kehren heute mittag aus den Scharfschießübungen hierher, in ihre Garnison zurück.
Im städtischen Schlachthofe zu Riesa gelangten im Monat Juni zur Schlachtung 994 Tiere und zwar: 6 Pferde, 140 Rinder (81 Ochsen, 28 Bullen, 79 Kühe, 2 Stücken Jungvieh), 231 Kalber, 472 Schweine, 144 Schafe, 1 Ziege. Von diesen Tieren wurden als gänzlich untauglich für den menschlichen Genuß befunden: 1 Kuh und 1 Schwein. Als bedingt tauglich waren anzusehen 6 Schweine, deren Fleisch in gekochtem Zustande auf der Freibank zum Verkauf gelangte, während 3 Kühe, 2 Schweine und 1 Schaf als tauglich, aber minderwertig befunden und auf der Freibank in rohem Zustande verkauft wurden. Nachschlachtungen fanden statt bei 5 Schweinen. An einzelnen Organen waren zu vernichten bei Pferden: 1 Lunge, bei Rindern: 77 Lungen, 17 Lebern, 1 Darmkanal, 25 einzelne sonstige Organe, bei Kalbern: 2 einzelne sonstige Organe, bei Schweinen: 36 Lungen, 19 Lebern, 4 Darmkanäle, 9 einzelne sonstige Organe, und bei einem Schweine sämtliche Leberorgane und 3/4 kg Fleisch, bei Schafen: 17 Lungen, 17 Lebern. Von auswärts wurden in den Stadtkanal eingeführt: 14 Rinderviertel, 5 Schweine, 2 Kalber und 2 Kalbskeulen.
Das in der Frühe des gestrigen Montag hier aufgetretene Gewitter war in der Gegend von Roselitz und Großenhain von einem Schloßwetter begleitet, durch welches verschiedenen Schaden an Feldfrüchten und Häusern angerichtet wurde. Von den Schloßen wurden sogar Siegel auf den Dächern zerschlagen. Zwischen Großenhain und Göhlis zerschmetterte der Blitz mehrere Telephonstangen ganz oder teilweise. Schäden durch Blitsschläge sind nicht bekannt geworden.
Von der Oberelbe wird aus Ruffig, 3. Juli, berichtet: Die Wasserstände gestalteten sich im Laufe der Berichtszeit noch ungünstiger als in der Vorwoche und blieben auf die Verladungen nicht ohne Einfluß: zum Umschlage kamen in Ruffig 1916 Wagen Kohle, 310 Wagen andere Güter und in Rosowitz 343 Wagen Kohle. Die Prognostik hat sich am 27. Juni verschoben, indem sich die Schiffe der Forderung nach Erhöhung der Grundfracht um 20 Pfg. per Tonne nach sämtlichen Relationen gestellt und auch bewilligt wurde. Die Rate beträgt

heute nach Magdeburg 240, Unterelbe Hamburg 290 Pfg. per Tonne bei Plus 65 cm und üblicher Staffel, Brandenburg 340 bis Plus 50 cm und Staffel; Abmachungen nach sächsischen Stationen kamen nicht zu Stande, Dresden heute 180 Pfg. glatt nominell. Zillengeschäfte wurden nur in einem Falle geschlossen, doch kann daraus kein Rückschluß auf die Frachtlage im allgemeinen gezogen werden; die Tragfähigkeit der in Rede stehenden Fahrzeuge ist schon eine sehr geringe und die Frachtforderungen dementsprechend so hoch gespannt, daß die betreffenden Interessenten sich vorläufig abwartend verhalten.
Veranlaßt durch die bei den Vorbereitungen zum Wassergesichtswurde gewonnenen Erfahrungen hat das Rgl. Sächs. Ministerium des Innern an die Rgl. Amtshauptmannschaften eine Verordnung erlassen. Diese werden veranlaßt, im Interesse der Freigaltung der Betten der stehenden Gewässer für den Abfluß plöglich kommender größerer Wassermassen auf die Verdrämung der Flüsse und der Ufer von Bäumen und Strüchern bedacht zu sein. Zur Erreichung dieses Zieles soll alljährlich mindestens einmal eine Begehung der Ufer erfolgen.
Eine Abordnung französischer Landwirte und Juckerfabrikanten ist nach München abgereist. Die Abordnung beabsichtigt, landwirtschaftliche Betriebe und Lehranstalten Deutschlands zu besichtigen. Sie wird von H. Keller, dem dem deutschen Generalkonsulat akkreditierten landwirtschaftlichen Sachverständigen, begleitet und wird München, Dresden, Leipzig, Magdeburg und Berlin aufsuchen.
Die Staatsbahnverwaltung hat neue Personenwagen 3. Klasse für D-Züge dem Verkehr übergeben, die vieradrig und bedeutend größer als die dreiadrigen D-Zugwagen 3. Klasse sind und in der Ausstattungen einen Fortschritt verzeichnen. So ist jeder Wagen mit zwei Aborten versehen worden — die älteren Wagen besitzen nur einen — von denen je einer für Frauen und Männer bestimmt ist. Außerdem hat jeder Abortraum Wascheinrichtung. In jeder Abteilung befindet sich ein elektrischer Trichter zum Herbeiführen des Speisewagens, ferner in jeder Abteilung ein kleines zusammenklappbares Tischchen, so daß auch in den Abteilen Mahlzeiten eingenommen werden können.
Eine für Hundebesitzer wichtige Entscheidung hat, wie der "Dresdn. Anz." berichtet, der Straffenrat des sächsischen Oberlandesgerichts gefällt. Der in Dresden wohnhafte Konzert- und Theateragent Haberfelber besitzt seit 1903 einen Dachhund, der die unangenehme Eigenschaft besitzt, zur Nachtzeit besonders laut und anfallend zu bellen und dadurch die Ruhe der Mitbewohner des

Hauses zu stören. Vorstellungen dagegen blieben ohne Erfolg. In der Nacht zum 20. Juli d. J. hatte es der Hundbesitzer besonders voll getrieben, weshalb die unter dem Haberfelberschen Quartier wohnende Dame Anzeige erstattete. Haberfelber erklärte zwar, die Dame sei besonders nervös und empfindlich, das Landgericht hat sie aber als durchaus normal bezeichnet und den Angeklagten wegen ruhestörenden Lärms verurteilt. Zur Begründung führte es aus, daß der Angeklagte trotz der ihm bekannten Eigenschaften des Hundes das Tier belassen und in seiner Wohnung gehalten habe, ohne Vorkehrungen zu treffen, daß durch sein Anschlag die Nachtruhe nicht gestört werde. Dafür zu sorgen, sei er als Inhaber der Wohnung verpflichtet gewesen und nicht seine Frau, der der Hund gelöre. Die vom Angeklagten hiergegen eingelegte Revision rügte Verletzung des § 360, Ziffer 11 des Strafgesetzbuchs und machte geltend, daß man doch nur einen Hund halte, damit er wachsam sei. Der Angeklagte habe gar nicht die Möglichkeit, die Natur des Hundes zu ändern. Wenn überhaupt eine Verurteilung einzutreten habe, dann konnte nur seine Frau als Eigentümerin des Hundes in Frage kommen. Ueberdies hätte das angeforderte Urteil die Feststellung unterlassen, ob nicht der Angeklagte Vorkehrungen getroffen habe, das nächtliche Anschlag des Hundes zu verhindern. Tatsächlich sei er gar nicht in der fraglichen Nacht zu Hause gewesen, der Hund aber bei seiner Frau geblieben, die er am besten kenne und bei der er sich am ruhigsten verhalte. Würde man den Hund anderswo hinstellen, würde er erst recht laut sein. Das Oberlandesgericht hat, gemäß dem Antrage des Staatsanwalts, die Revision verworfen, indem es darauf hinwies, der Vorberichter habe ausdrücklich festgestellt, daß im vorliegenden Fall der Mann und nicht die Frau verantwortlich zu machen ist, daß außerdem der Hund mit besonderer Stärke und Ausdauer bellt. Tierartige Tiere dürfen in Wohnungen eben nicht gehalten werden. Wie unter solchen Umständen die Anwendung des § 360, 11 vermieden werden könne, sei nicht einzusehen.
H. O. Frau i. E. Vergangene Nacht brannte infolge Kurzschlusses der Dachstuhl des Elektrizitätswerkes der Ruffiger Mühle hier ab. Das Werk liefert den elektrischen Strom zur Beleuchtung des hiesigen Ortes.
H. Roselitz. Vermutlich durch einen 6-jährigen Knaben wurde am Sonntag nachmittags in Göhlitz ein größeres Schadenfeuer veranlaßt. Es brannte das Gehöft des Gutbesizers Danms und das Wohnhaus des Manters jähdig nieder.
H. Döbeln, 4. Juli. Die für morgen Mittwoch geplante gemeinsame Weihe des hiesigen Bismarckdenkmal